

SOS Kinderdorf Sachsen Anhalt
Nienburger Straße 20 - 22
06406 Bernburg

Telefon (03471) 35 20 35
Telefax (03471) 33 48 35
bz-bernburg@sos-kinderdorf.de

Gewaltschutzkonzept

Hort "Wuselhaus" in Beesenlaublingen



Gewaltschutzkonzept des Hortes „Wuselhaus“ in Beesenlaublingen

Träger: SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt

- 1 Präambel
- 2 Leitbild
- 3 SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt
- 4 Kindertageseinrichtung Hort „Wuselhaus“
- 5 Regelung des Schutzkonzeptes
 - 5.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1)
 - 5.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung
 - 5.3 Führungszeugnis
 - 5.4 Fort- und Weiterbildung
- 6 EU-Kinderrechtskonvention
 - 6.1 Kinderrechte
 - 6.2 Umsetzung in der jeweiligen Kita
 - 6.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern
- 7 Prävention in der Kita
- 8 Beteiligung in der Kita
 - 8.1 Kinder
 - 8.2 Eltern
 - 8.3 Mitarbeiter
- 9 Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement in der Kita
- 10 Kinderrat
- 11 geplante Projekte
- 12 Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung
- 13 Evaluation

1 Präambel

Aufgrund der neuen Reform des Kinder-, Jugend- und Stärkungsgesetzes ist jede soziale Einrichtung verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Uns ist es wichtig das Wohl der sich uns anvertrauenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu wahren und als oberste Priorität anzusehen. Es ist dem SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ein elementares Anliegen und unser Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische sowie physische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Wir alle tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und das Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für unsere Fachkräfte ist die Prävention und Intervention gegen Gewalt großer Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Es ist uns wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird und verbindliche Verfahrenswege im Falle von Grenzüberschreitungen geregelt sind. Diese sind bereits in dem Qualitätsstandard „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ geregelt. **(Anlage 1)**

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unserer Arbeit sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als wichtigstes Element des Qualitätsmanagements in unserer Einrichtung. Darüber hinaus halten wir uns vor nach dem übergeordneten „Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland“ zu agieren. **(Anlage 2)**

2 Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V.

Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen gilt unser Engagement. Sie stehen im Zentrum unseres Handelns in Deutschland und weltweit. Wir gestalten Lebensräume, in denen sie sich angenommen und zugehörig fühlen können. Wir ermutigen sie auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben und gewinnen Menschen, sich gemeinsam mit uns für positive Lebensbedingungen starkzumachen. Wir bieten Geborgenheit und öffnen Zukunftschancen. Wir nehmen die Menschen an, wie sie sind, und begegnen ihnen mit Achtung. Sie sind bei uns willkommen. Wir nehmen sie mit ihren Belastungen ernst und vertrauen auf ihre Stärken. Wir bieten verlässliche Beziehungen in einem geschützten Rahmen und ermöglichen Zugehörigkeit und Bindung. Wir stärken durch Bildung und Beteiligung ihre Fähigkeit zu einem eigenverantwortlichen Leben. Wir achten Einmaligkeit und leben Vielfalt. Wir gehen aus vom Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit. Wir achten die Würde und Einzigartigkeit eines jeden Menschen. Wir sehen die Verschiedenheit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen als Herausforderung und Bereicherung. Wir handeln solidarisch als Teil der weltweiten SOS-Kinderdorfgemeinschaft. Wir ergreifen Partei für junge Menschen und fördern Engagement. Wir sind aktiv, um gesellschaftliche und politische Veränderungen für Kinder, junge Menschen und ihre Familien zu erreichen. Wir motivieren Menschen, unsere Arbeit mit persönlichem und mit finanziellem Engagement zu unterstützen. Wir vernetzen uns national und international mit Gleichgesinnten. Wir schaffen Qualität und wirtschaften nachhaltig. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit systematisch und entwickeln sie wissenschaftlich fundiert weiter. Wir setzen unsere Ressourcen verantwortungsvoll, transparent und zielgerichtet für hochwertige Ergebnisse ein. Das Engagement vieler Spenderinnen und Spender ermöglicht uns über die öffentlichen Mittel hinaus zusätzliche Leistungen, kontinuierliches Engagement und gezielte Innovation. Wir pflegen eine Kultur des Miteinanders und wirken mit Fachkompetenz. Wir sind vom Sinn unserer Arbeit überzeugt. Wir respektieren und unterstützen einander. Wir leben Beteiligung in gegenseitiger Wertschätzung und pflegen den offenen Dialog. Wir werden durch das in uns gesetzte Vertrauen ermutigt, Verantwortung zu übernehmen. Wir stehen für fachliche Kompetenz, reflektieren unser Tun und lernen kontinuierlich hinzu. Wir schätzen unsere starken Wurzeln und gehen mutig neue Wege. (Anlage 3)

Rahmung (Wer wir sind)

Wir im SOS Kinderdorf e.V. engagieren uns seit dem Jahr 1955 für das Wohlergehen von Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in erschwerten Lebenslagen. Die Idee des SOS-Kinderdorfs geht auf den Österreicher Hermann Gmeiner zurück. Antrieb seines Handelns war der Wunsch, dass alle Kinder dieser Welt unter menschenwürdigen Bedingungen aufwachsen, unabhängig von ihrer religiösen, ethnischen und sozialen Herkunft. Sie sollen in Kinderdorffamilien innerhalb der SOS-Kinderdörfer Geborgenheit und Liebe erfahren und ihren Platz in der Gesellschaft finden. Darauf aufbauend entwickelte sich der SOS-Kinderdorf e.V. in Deutschland zu einem anerkannten Träger der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Behindertenhilfe mit differenziertem stationärem, teilstationärem, ambulantem und offenem Leistungsangebot. Der Verein ist Mitglied im Spitzenverband „Der Paritätische“ sowie in einschlägigen Fachverbänden. Darüber hinaus ist er eingebunden in die weltweite SOS-Kinderdorfgemeinschaft. Unsere Arbeit, unsere Wirtschaftlichkeit und unsere Verwendung der Spenden werden regelmäßig durch unabhängige Institutionen überprüft. Der SOS-Kinderdorf e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, parteipolitisch unabhängig sowie kultur- und religionsübergreifend. Seine Satzung entspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Wir arbeiten auch als Gremien und Mitarbeitervertretungen vertrauensvoll zusammen. Unser Leitbild wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet und von der Vereinsführung verabschiedet. Wir werden es auch in Zukunft weiterentwickeln. Es ist unser verbindlicher Orientierungsrahmen und grundlegend für die strategische Ausrichtung unseres Vereins.

3 SOS KD Sachsen-Anhalt

Das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt besteht seit mehr als 30 Jahren und wächst stets weiter. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Kind. Wir leisten präventive, sozialpädagogische, therapeutische aber auch, bei Bedarf, beratende Arbeit. Die Kinder und Familien sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen, Spaß haben und Freunde finden. Das Angebot wird stetig ausgebaut. An zehn Standorten werden Treffpunkte im Rahmen der Landjugendarbeit als Kinder-, Jugend und Familienzentren betrieben. Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt hat die Trägerschaft für mehrere Kindertageseinrichtungen und Horte übernommen. Intensiviert wurde in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit. Seit 2015 leben Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Bernburg. In der Entstehung befinden sich des Weiteren ein Betreutes Wohnen. Das Familien-Café „Pustebume“ und der offene Familientreff in Bernburg laden Groß und Klein, Jung und Alt zum gemeinsamen Verweilen und Begegnen ein.

4 Vorstellung Hort „Wuselhaus“

Unser Hort „Wuselhaus“ liegt im Herzen von Sachsen-Anhalt, im ländlichen Bereich der Ortschaft Beesenlaublingen im Ortsteil Zweihausen.

Schul- und Hortgebäude befinden sich auf einem bewegungsorientierten Freigelände, dieses wird von beiden Einrichtungen genutzt.

Durch den intensiven Kommunikationsaustausch zwischen dem Lehrer- und Erzieherteam unterstützen und fördern wir gemeinsam die Entwicklung jedes einzelnen Kindes, seinen Bedürfnissen entsprechend.



Unser Tagesablauf ist so gestaltet, dass die Kinder zahlreiche Übungsfelder für die Selbstbestimmung

und Selbstorganisation ihres Hortalltages finden.

So haben die Kinder die Möglichkeit, ihr Leben zunehmend selbst in „die Hand zu nehmen“.

Die Kinder entscheiden und bestimmen mit, wenn es um ihr Belange, ihre Entwicklungsmöglichkeiten

und ihren Alltag geht.

Unser Hort bietet einen Orientierungsrahmen, der die Gestaltungsfreiheit des Alltages und die Förderung der Selbständigkeit des einzelnen Kindes nicht einengt.

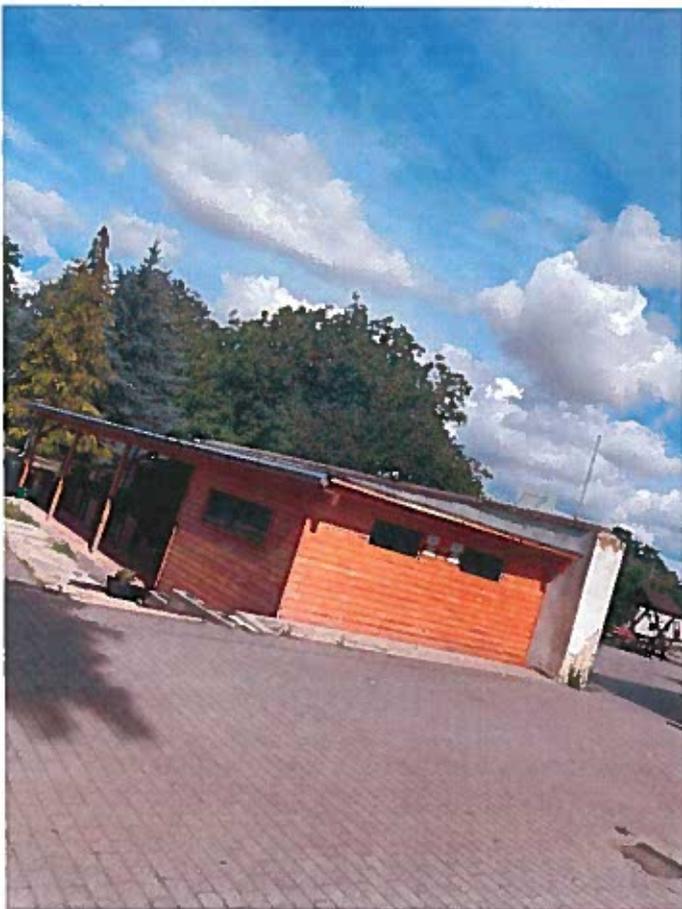
Unsere pädagogische Arbeit ist ausgerichtet auf das Konzept der offenen Hortarbeit.



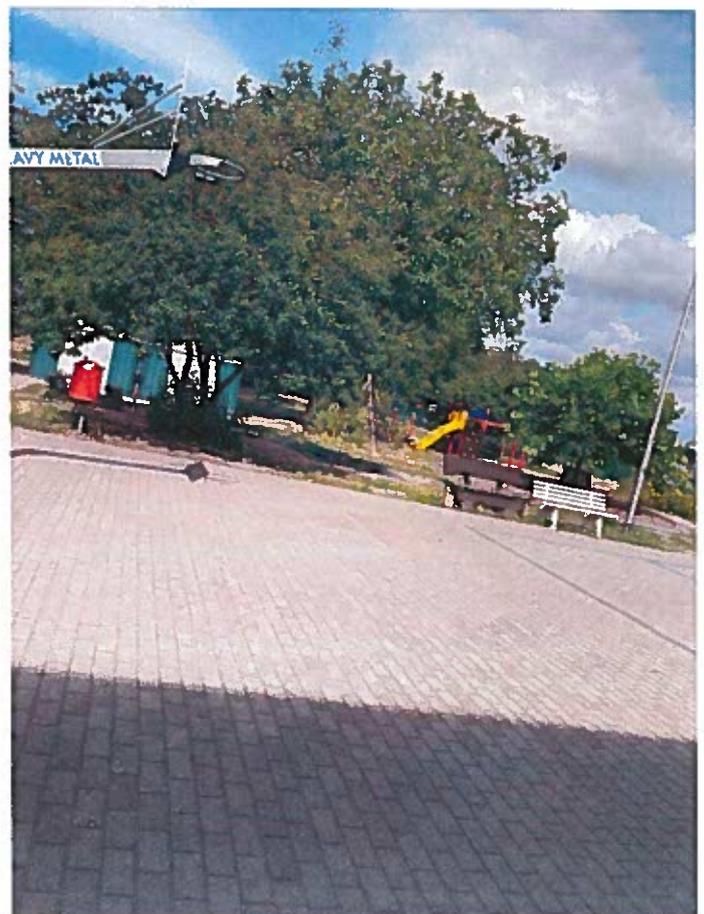
Hortgebäude



Spielplatz



offener Balkon



Spielplatz

5. Regelungen des Schutzkonzepts im Hinblick auf Mitarbeitende und Neuanstellungen

5.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung

Die Allgemeinen Arbeitsbedingungen (**Anlage 5**) welche vom SOS Kinderdorf Deutschland für alle Kinderdörfer vorgefertigt wurde stellt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (**Anlage 6**) eine gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dar. Beides soll eine Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit das Risiko von Grenzverletzungen minimiert wird.

Mit der Signatur unter beiden Dokumenten bekundet der jeweilige Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung in Verbindung mit Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ist, dass sich bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz zum obersten Ziel hat und die Bedürfnisse und Grenzen der uns anvertrauten Menschen respektiert werden. Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauensstellung haben. Deshalb sind eindeutige Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Beides wird von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des SOS- Kinderdorfs Sachsen-Anhalt bei Einstellung unterzeichnet und in der Personalakte aufbewahrt.

5.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Gespräche mit den Mitarbeitenden über die eigene Haltung, die Selbstverpflichtung und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass Gewalt kein Tabuthema in unserer Einrichtung und den Angeboten ist. Angesprochen werden insbesondere eine wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen. Des Weiteren wird über angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen, über die individuellen Unter- oder Überforderungssituationen, über das Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang und über Fortbildungsbedarf zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz gesprochen.

5.3 Führungszeugnis

Im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Ebenso werden Mitarbeitende aufgefordert, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Frist zur Wiedervorlage beträgt fünf Jahre. Das gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende, sie haben ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

5.4 Fort- und Weiterbildung

Im SOS Kinderdorf e.V. werden regelmäßig Fort- und Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den verschiedensten Themen angeboten. Im Bereich der Kindeswohlgefährdung mussten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (egal in welchem Bereich tätig) einen Grundkurs zum Thema Kindeswohlgefährdung absolvieren und dazu einen Test ablegen.

Für Schulklassen gibt es Unterrichtsmaterialien, welche genutzt werden können, den Kindern in den Einrichtungen Wissen zum Thema Kinderrecht zu vermitteln.

Jede Einrichtung hat eine Kinderschutzfachkraft bzw. werden bei Ausscheiden derselbigen, Mitarbeiter nachgeschult.

Das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt ist beteiligt am Projekt (Prävikibs, und Web Based Training Kinderschutz)

Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte

Die Kinderschutzfachkräfte des SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt treffen sich halbjährlich zu einem Informationsaustausch.

6. EU-Kinderrechtskonvention

6.1. Kinderrechte

Kinder haben Rechte!

Kinder sind Menschen mit eigener Würde und eigenen Rechten.

Die Unantastbarkeit der Würde der Kinder ist oberster Grundsatz im Umgang mit ihnen.

Kinder haben das grundlegende Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Es liegt in unserer Verantwortung, die uns anvertrauten Kinder zu schützen.

Damit Kinder vor allen Formen von Gewalt besser geschützt sind, ist es wichtig ihre Rechte zu kennen bzw. zu erfahren, dass sie Rechte haben.

Recht auf Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.



(Artikel 2)

Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.



(Artikel 24)

Recht auf Bildung

Alle Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.



(Artikel 28)

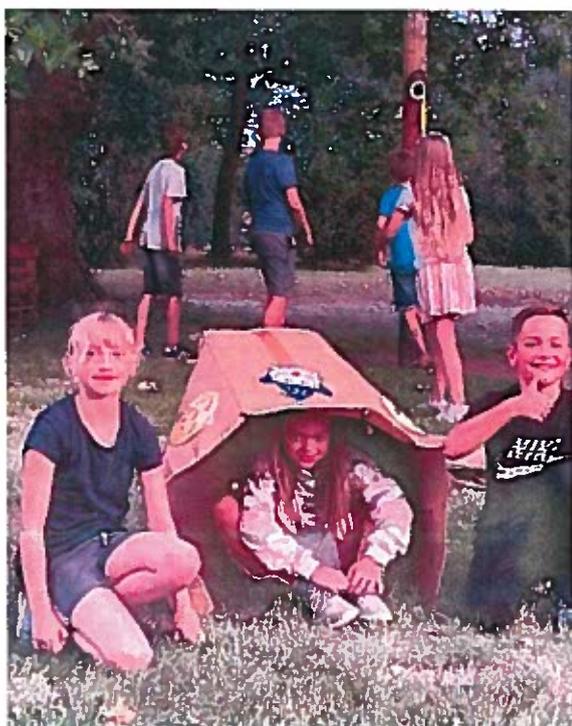
Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.



(Artikel 31)

Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung



Alle Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(Artikel 12 und 13

Recht auf Schutz vor Gewalt

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.



(Artikel 19,32 und 34)

Recht auf Zugang zu Medien

Alle Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre

eigene
Meinung zu
verbreiten.



(Artikel 17)

Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



(Artikel 23)

Recht auf Schutz der Privatsphäre und Würde

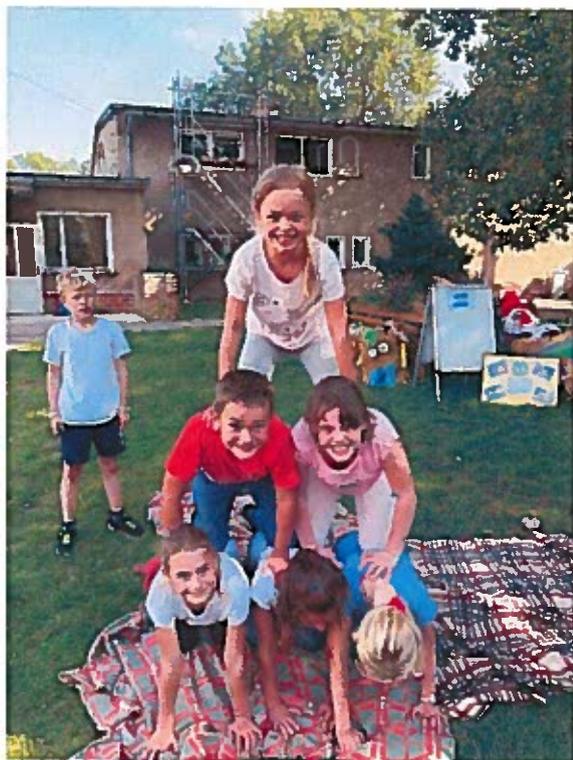


Alle Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

(Artikel 16)

Recht auf Kindeswohl

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes vorrangig.



(Artikel 3)

Das Recht des Kindes auf Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß

§ 8a SGB VIII

Jedes Kind hat das Recht darauf, durch das frühzeitige Erkennen von Verdachtsfällen, der Einleitung geeigneter Maßnahmen von Beratung, Unterstützung der Familien, der Vermittlung von Hilfen und der Kooperation mit allen anderen Beteiligten die Folgen von Kindeswohlgefährdungen minimiert werden.

6.2 Umsetzung der Kinderrechte in unserem Hort

Die Kinderrechte lassen sich leicht in unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern einbeziehen, indem die Kinder mit ihren Rechten vertraut gemacht und dazu befähigt werden, sie gegenüber anderen zu vertreten und sich im Umgang mit anderen an ihnen zu orientieren.

Unsere Kinder dürfen in allen Bereichen des Hortes mitbestimmen, alle Kinder sind gleichberechtigt.

Gemeinsam aufgestellte Regeln gelten für alle Kinderrechte in unserer Einrichtung.

Kinder wenden ihre Rechte in unserem Hort an, haben damit weitere Ressourcen, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken können.

Unsere Kinder dürfen die Erfahrung machen, dass wir als Erzieher*innen ihrer Kritik (Kinderkonferenzen) und ihren Veränderungswünschen (Beteiligung der Kinder) offen gegenüberstehen, diese ernst nehmen und im Rahmen unserer Möglichkeiten umsetzen.



Unsere Kinder kennen ihre Rechte, dadurch sind sie weniger leicht zu beeinflussen und fordern sie auch im Hortalltag ein.

Demokratie, Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Inklusion und Partizipation werden durch die Kinderrechte in unserer Einrichtung erfahrbar und die Botschaft im Hortalltag lautet: „Du wirst gesehen und wertgeschätzt. Mich interessiert, was dich bewegt“.

Im „Wuselhaus“ erschließen sich die Kinder im Hortalltag Dimensionen über das Erleben von Rechten: Sie bekommen ein Gespür dafür, was für sie und ihr Aufwachsen wichtig ist, und erleben es als Unrecht, wenn ihre Rechte nicht anerkannt werden.

Sie erfahren sich zunehmend als Mitgestalter*innen ihres Lebensumfeldes und ihrer Lern- und Entwicklungsprozesse und lernen, dies auch einzufordern.

Sie weisen als



Multiplikator*innen andere Kinder auf ihre Rechte hin (Kinderrat) um durch ihr Verhalten selbst zu einer Kultur der Kinderrechte beizutragen.

6.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Wir als Erzieher*innen in unserer Einrichtung bieten unseren Kindern einen Schutzraum, gehen aktiv auf unsere Kinder zu und bemühen uns um eine gute Beziehung.

Auf diese Weise vermitteln wir den Kindern Wertschätzung, Respekt und Verständnis.

Wir bieten ihnen jederzeit Unterstützung an, wenn sie Neues lernen wollen, wenn sie sich nicht wohl fühlen oder in Gefahr sind.

Eine gute Beziehung unserer Kinder zu uns Erzieher*innen ist das A und O für den Hortalltag.

So bekommen sie ein Gefühl von Interesse und Zuneigung, nur so können sie ein stabiles Bindungsmuster aufbauen.

Neben positiven Emotionen und Erlebnissen sollen die Kinder auch die Möglichkeit haben, negative Erlebnisse auszuleben. Denn nur wenn ein Kind die ganze Bandbreite möglicher Erlebnisse und Emotionen kennt – dazu zählen auch Schock, Wut, Enttäuschungen und Traurigkeit – kann es auch damit umgehen.

Wir als Erzieher*innen können sie begleiten und ihnen zeigen, wie sie lernen damit umgehen zu können.

Ein offenes Ohr ist wichtig für die Kinder, sie brauchen Anlaufstellen, denen sie sich mit bewegenden Themen anvertrauen können.

Wir helfen unseren Kindern nicht, wenn wir ihnen jeden Stein aus dem Weg räumen.



7. Prävention im Hort

Auch unser Hort wird nicht von Gewalt und Konflikten in vielfältiger Form verschont.

Wenngleich das Ausmaß im Vergleich zu anderen Schularten geringer ist, so stellt Gewalt auch ein Problem dar.

Verbale Grenzüberschreitungen, Ausgrenzung, Drohungen, Erpressungen oder körperliche Gewaltanwendungen zerstören nicht nur die Grundlage des Zusammenlebens- und - Lernens, sie stellen auch die Lernerfolge in Frage.

Lernen kann nur in einem Klima der Sicherheit und Anerkennung gelingen.

Wenn soziales Leben gefördert wird, die Kommunikation verbessert wird und Konflikte konstruktiv bearbeitet werden.



Wichtige Präventionspunkte in unserer Einrichtung sind:

- Grenzen setzen
- Regeln mit den Kindern erarbeiten und erstellen
- Mit - und Umwelt achten
- Selbst und Mitbestimmung üben
- Einbeziehung der Eltern und des Lehrerteams
- Fallbesprechungen im Team
- Kinderkonferenzen
- monatlicher Besuch des Therapiehundes Pablos
- vierzehntägiges Yoga mit der Yoga Biene
- Entspannungsübungen
- Rollenspiele
- Gespräche bei Problemen und Konflikten



Entspannungsübungen



8. Beteiligung in unserem Hort „Wuselhaus“

8.1 Beteiligung der Kinder



Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen der altersgemäßen Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung unserer Kinder am Einrichtungsleben.

Sie können ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen mit einbringen und gestalten aktiv ihren Hortalltag.

Partizipation geschieht tagtäglich und in vielen Situationen in unserer Einrichtung.

Dies bedeutet, Entscheidungen gemeinsam zu fällen, die Entscheidungsmacht zu teilen und in einem gemeinsamen Prozess Lösungen für Probleme zu finden.

„Probleme“ bedeuten hier nicht in erster Linie konflikthafte Auseinandersetzungen, sondern vor allem Aufgaben und Herausforderungen der Kinder im Hortalltag, die es zu lösen gilt.

Die gelebte Partizipation in unserem Hort ist keine Abgabe aller Entscheidungsmacht an die Kinder.

Es ist die Möglichkeit ihre Meinung zu äußern und eigene Entscheidungen zu treffen, insofern diese

realistisch und umsetzbar sind. Die Beteiligung unserer Kinder ist besonders bei solchen Themen erforderlich, die ihren Lebensbereich unmittelbar und persönlich betreffen.

Damit die Kinder vom „Wuselhaus“ Entscheidungen treffen können, benötigen sie bestimmte Kompetenzen wie Entscheidungsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Problemlösungskompetenz. Sie brauchen zu allererst die Fähigkeit eigene Wünsche wahrzunehmen und diese entsprechend zu kommunizieren.

Ein wichtiges Element der Partizipation sind bei uns im „Wuselhaus“ die monatlich stattfindenden Kinderkonferenzen.

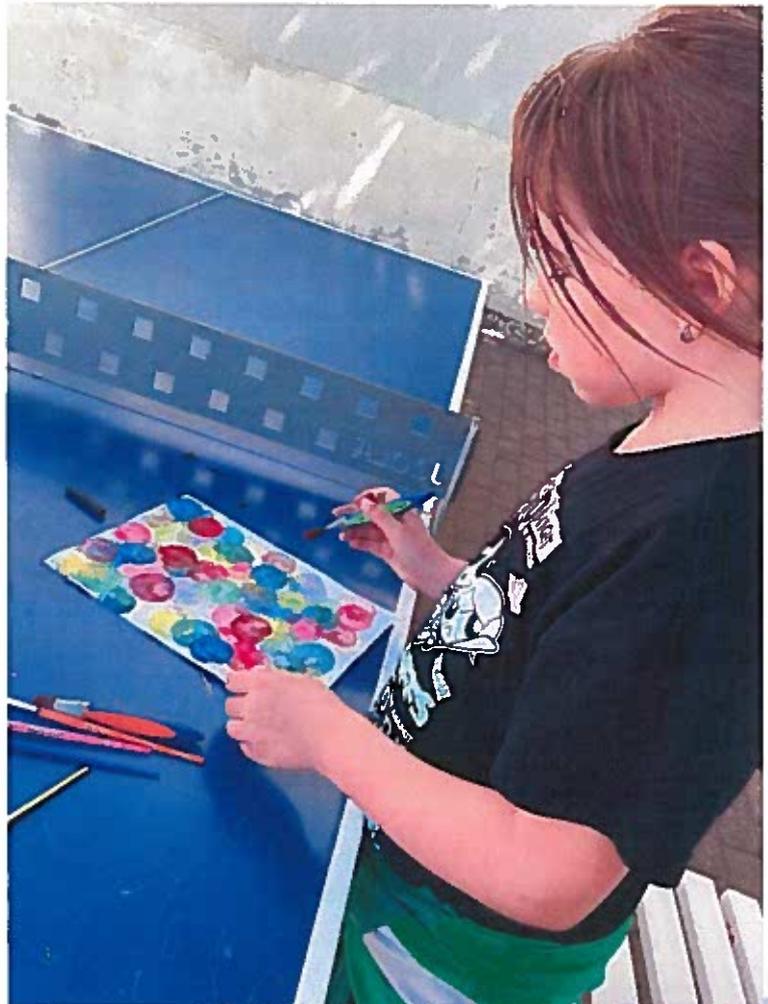
In den Kinderkonferenzen werden Angebote, Wünsche, Probleme, Projekte und Aufstellung von Regeln mit den Kindern besprochen.

Weiterhin trifft sich monatlich der Hortkinderrat zu einer Besprechung.

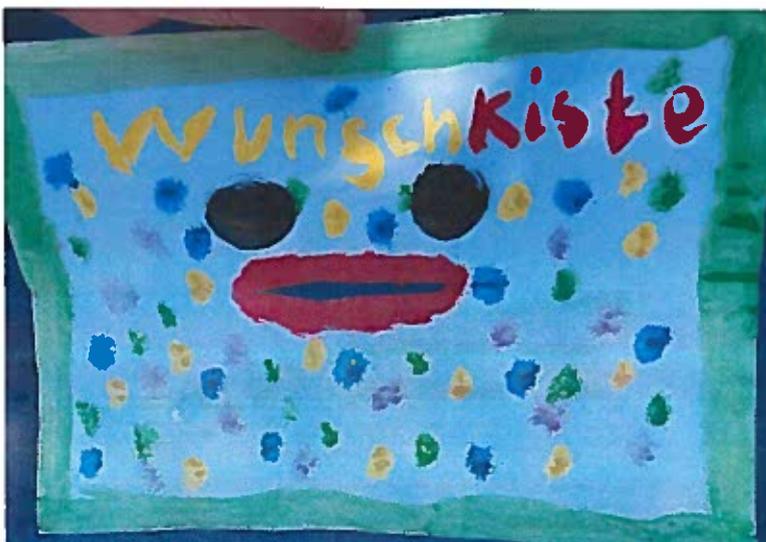
Der Hortkinderrat setzt sich aus jeweils zwei Vertretern der verschiedenen Klassenstufen zusammen.

Unsere Ferienpläne und wöchentliche Angebote werden gemeinsam mit den Kindern aufgestellt und realisierbare Wünsche geplant.

Die von den Kindern selbstgebastelten Kummerkästen findet man in unserer Einrichtung in jedem Gruppenraum. Kinder und Eltern haben somit die Möglichkeit, Anregungen, Wünsche, Beschwerden, Hinweise und Kritik zu äußern.



Die Kummerkästen werden monatlich von den Kindern geleert.



Alles Geschriebene wird mit den Kindern in der Gruppe und dann gemeinsam in den Kinderkonferenzen ausgewertet.

Wunschbox

8.2 Beteiligung der Eltern

In den letzten Jahren hat sich das Verständnis, was „gute Elternarbeit“ ist und was dazugehört, stark geändert.

Eltern und Erzieher*innen begegnen sich heute als gleichberechtigte Erziehungspartner, die jeweils eigene Kompetenzen in den Erziehungsprozess einbringen.

Nach diesem Verständnis gehört in unserer Einrichtung zu dieser Erziehungspartnerschaft:

- persönliche Austausch auf Augenhöhe über Entwicklung (Entwicklungsgespräche) und Erziehung des jeweiligen Kindes zwischen Eltern und Erzieher*innen
- Schriftliche, digitale und persönliche Informations- Angebote des Hortes an die Eltern, die einen Einblick in die pädagogische Arbeit und allgemeine Informationen wie Termine, Ausflüge, Organisatorisches etc. vermitteln (z.B. Konzeption, Elternbrief, Dokumentation, Elternabend).
- regelmäßige Gespräche mit allen Eltern (Tür-Angel-Gespräche)
- Entwicklungsgespräche
- Beobachtung und Dokumentation
- Einladung/Anregung/Vorbereitung zur Mitarbeit der Eltern im Hort, zum Beispiel bei Festen, Ausflügen, gemeinsamen Aktionen wie Lesenacht, Kochen und Backen, Abschlussfeiern und speziellen Angeboten, die besondere Ressourcen der Eltern einbeziehen
- Mitbestimmung der Eltern bzw. die Möglichkeit , Wünsche und Interessen einzubringen, z.B. bei der Entwicklung und Weiterbearbeitung der Konzeption, bei der Jahresplanung oder Zukunftsvisionen
- Angebote, die erzieherische, familiäre und persönliche Kompetenzen der Eltern zu stärken
- wir informieren unsere Eltern über Veränderungen im Umfeld ihrer Kinder und lassen sie mitentscheiden (Partizipation)

durch Transparenz unserer Arbeit erleben unsere Eltern den Hortalltag ihrer Kinder intensiv mit



8.3 Beteiligung der Mitarbeiter

Wir als Einrichtung bzw. Mitarbeiter unseres Hortes haben den Auftrag und den Anspruch, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen.

Unsere Einrichtung ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung bietet, Auffälligkeiten erkennt und deren mögliche Ursachen wahrnimmt und nicht ignoriert.

Kinder sind der Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit, dazu gehört zum einen die Grundhaltung eines jeden Mitarbeiters, welche von Achtsamkeit und Respekt gegenüber Kindern geprägt ist, sowie für eine vertrauensvolle und stets offene Atmosphäre zum Wohle der uns anvertrauten Kindern zu sorgen.

Zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes orientieren wir uns unter anderem an folgenden Grundsätzen:

- Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen
- Rechte unserer Kinder und Mitmenschen achten
- Stärken der individuellen Persönlichkeiten und des Selbstwertgefühls
- der Schutz gilt allen Kindern, gleich welcher Nationalität, Familienkonstellation und Religion
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen

- respektieren und Wahren der persönlichen Grenzen, Anliegen und Wünsche
- achtsames und verantwortungsbewusstes Handeln mit erwünschter, angemessener und vor allem bedürfnisorientierter Nähe und Distanz
- Schutz durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention
- gemeinsam ressourcenorientiert arbeiten und zugleich auf unsere Materialien und Gegenstände schauen, um die Sicherheit unserer Kinder zu gewährleisten
- uns über Vorkommnisse, Planungen und allgemeine Alltagssituationen austauschen
- regelmäßig unser eigenes Handeln und das Handeln des Teams konstruktiv reflektieren
- wöchentliche Fallbesprechungen

Wir setzen uns mit unseren Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern im Alltag vermittelt und mit ihnen gemeinsam erarbeitet und vereinbart.

Damit ein geregelter Tagesablauf und ein freundliches Miteinander gewährleistet werden kann, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

9. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement im Hort „Wuselhaus“

Ein Beschwerdeverfahren im Hort, das die Anliegen der Kinder in den Blick nimmt, greift die Äußerungen, Anregungen und Wünsche der Kinder auf und macht sie zum Thema.

Die Beschäftigung aller Beteiligten führt zu einem Aushandlungsprozess zwischen Kindern und Erwachsenen.

Grundlage für diesen Prozess ist eine partizipative Haltung der Fachkräfte, die Kindern das Recht zugesteht, ihre Meinung, ihre Anliegen und ihre Beschwerde zu äußern und zu vertreten. Ein bewusster Umgang mit Beschwerden geht den Weg einer gelebten Partizipation konsequent weiter.

Wenn Kinder erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen und bearbeitet werden, ist diese Erfahrung für sie mit zahlreichen Lernchancen verbunden.

Kinder erleben ihre eigene Wirksamkeit, ihre Kommunikationsfähigkeit wird verbessert und soziale Kompetenzen werden entwickelt und gestärkt. Ernst genommene Beschwerden stärken die Selbstwirksamkeitserfahrung und das Selbstbewusstsein von Kindern. Sie lernen, sich mit Kritik auseinanderzusetzen, sich bei Bedarf zu entschuldigen und neben der Durchsetzung ihrer eigenen Rechte ebenso die Rechte anderer Menschen zu respektieren.

So lernen die Kinder allmählich, sich verantwortlich für die eigenen Belange und Bedürfnisse einzusetzen. Dies ist ein entscheidender Aspekt des aktiven Kinderschutzes.

Wenn sich Kinder beschweren, hat dies meist bedeutsame Gründe. Kinder haben ein großes Unrechtsempfinden. Die Erlebnisse sind für sie meist mit großen Gefühlen verbunden.

„Kinder haben das Recht, sich in persönlichen Angelegenheiten zu beschweren.“ Das ist in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und wirkt bis in das Kinder- und Jugendhilferecht im § 45 SGB VIII hinein.

Die Kinder haben das Recht alles vorzubringen, was sie stört, um Abhilfe einzufordern.

Dies umfasst nicht nur Beschwerden über die Angebote, die Ausstattung oder die Versorgung im Hort, sondern auch über das Verhalten von Kindern, Eltern oder Fachkräften.

„Kinder haben 100 Sprachen“- auch, um sich zu beschweren.

Kinder lernen sich zu beschweren, indem sie sich beschweren. Daher sollten wir, als pädagogische Fachkräfte die Kinder dazu anregen und diesen Prozess unterstützen. Kinder müssen in die Lage versetzt werden, ihr Unwohlsein zu spüren, zu benennen, zu adressieren und Abhilfe einzufordern.

Die Beschwerden der Kinder dürfen nicht „unqualifiziert“ als Verletzung oder als „Petzen“ abgetan werden.

Die Möglichkeit der Beschwerde muss den Kindern im Alltag vertraut werden.

Hierzu zählen für uns auch regelmäßige „Feedback-Runden“- wertschätzendes Feedback kann nur funktionieren, wenn es nach gemeinschaftlich vorher vereinbarten festen Regeln verläuft-, Zufriedenheitsabfragen oder „Blitzlichter“ im Rahmen des Begrüßungskreises und die aktive Auseinandersetzung mit den Fragen: Was gefällt mir? Was mag ich nicht? Geht es mir gut? Geht es mir schlecht?

Das Umfeld und die Vorgehensweise sollten an die Fähigkeiten der Kinder angepasst sein.

Es sollten ausreichend Zeit und Methoden zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass unsere Kinder vorbereitet sind und Vertrauen und Gelegenheit haben, ihre Meinung einzubringen.

Je nach Alter und Fähigkeiten der Kinder sind unterschiedliche Unterstützungsangebote und Beteiligungsformen nötig.

Kinder benötigen ein Angebot von verschiedenen Beschwerdestellen.

Beteiligungsgremien in unserer Einrichtung sind Kinderkonferenzen, Kinderrat, Kummerkasten, sowie der Hortsprecher.

Die Kindersprechstunde bei der Leiterin steht den Kindern jeden Dienstag zur Verfügung und als interne und übergeordnete Beschwerdestelle sinnvoll.

Unsere Beschwerdehelfer sind hilfreich, andere Kinder oder Erwachsene, die die Kinder beim Vorbringen der Beschwerde unterstützen. Viele unserer Kinder nutzen ihre eigenen Eltern zum Weiterleiten einer Beschwerde an die Fachkraft oder die Leitung.

Die Eltern sollten auf jeden Fall als Beschwerdestelle in ein Beschwerdeverfahren einbezogen werden. Beschwerden, die über die Eltern herangetragen werden, werden ebenso eingebunden, wie die Beschwerden der Kinder.



10. Kinderrat

Wir verstehen es als unsere Aufgabe, den Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung einzuräumen.

Deshalb gibt es in unserem Hort einen Kinderrat.

Der Kinderrat ist eine Methode um die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu unterstützen.

„Ich habe etwas zu sagen und werde gehört!“

Monatliche Kinderkonferenzen setzen sich aus den delegierten Kindern und den pädagogischen Fachkräften der jeweiligen Stammgruppe zusammen.

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Damit sich unsere Kinder zu gemeinschaftsfähigen und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können, wollen wir ihnen im Kinderrat eine aktive Stimme geben und sie in ihren Vorhaben, Entscheidungen und Interessen unterstützen.

Jedes Hortkind hat die Möglichkeit, am Kinderrat teilzunehmen.

Zusätzlich wird ein Hortsprecher von den Kindern für ein Jahr gewählt.

Wichtig ist uns dabei auch die Einbeziehung der Eltern und entsprechende Transparenz der Arbeit des Kinderrates.

Der Hortsprecher und der Kinderrat haben folgende Aufgaben:

- der Kinderrat tagt einmal im Monat
- die anwesenden pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder vor, während und nach der Sitzung des Kinderrates bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- Der Kinderrat entscheidet im Rahmen der geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die Einrichtung betreffen.
- Mitbestimmung bei der Gestaltung
- Mitbestimmung bei der Festlegung der allgemeinen Regeln, welche für den gesamten Hort
zutreffen (z.B. Freifläche, Garten, Flurbereiche)
- Aktuelles (Feste, Feiern, gruppenübergreifende Aktivitäten)
- Ferien und Angebotsplan
- Beschwerden

Info's vom Hort

Aufgaben des Kinderrates

Der Kinderrat hat die Möglichkeit, an mehreren Entscheidungen teilzunehmen. Er besteht aus bis zu fünf Mitgliedern, die von den Kindern für ein Jahr gewählt werden. Die Aufgaben des Kinderrates sind:

- Regelmäßige Teilnahme an den monatlichen Sitzungen des Kinderrates
- Vertretung der Interessen und Wünsche der Kinder
- Beratung von Betreibern bei Änderungen an der Mensa
- Mitwirkung bei Entscheidungen über neue Anschaffungen, Festlegungen und Regelungen

Die Kinder entscheiden über das Jahr vorab, ob sie an der Wahl teilnehmen wollen.

Hortkinderrat



Der Kinderrat wird zu Beginn eines jeden Schuljahres neu gewählt.

11. geplante Projekte von August-Dezember 2023

Unsere Kinder des Hortes nehmen sich im Zeitraum von August bis Dezember 2023 dem Thema „Kinderrechte“ an.

Gemeinsam überlegen sich alle Kinder wie die Rechte im Hort und Schulbereich, an einer Wand, sichtbar gemacht werden können.

Wir werden Fragen erläutern:

- Was sind Rechte?
- Welche Wünsche und Bedürfnisse hast du?
- Welches Recht findest du besonders wichtig?
- Welches Recht ist für dich selbstverständlich?

Unsere Kinder gestalten selbständig Bilder zum Thema „Kinderrechte“.

Weiterhin befassen wir uns mit dem „Recht auf Bildung und Schule“.

Die Kinder bekommen Einblicke in andere Länder und wie das Recht auf Schule und Bildung dort vertreten ist.

Wir gehen der Frage „Was wäre, wenn ich nicht zur Schule gehen könnte?“ nach und überlegen, wie unsere Traumschule aussehen könnte. Die Traumschule gestalten wir dann mit Schuhkartons.

Um den Kindern andere Länder näherzubringen, gucken wir uns das Schulleben bzw. den Alltag von Kindern aus Madagaskar an. Eine „Traumreise“ bringt uns dorthin. Hierbei binden wir unseren Therapiehund Pablo und unsere Yogabiene mit ein.

Anschließend besprechen wir, wie wir uns als Kinder für Rechte einsetzen können und uns auch für andere Kinder starkmachen können.

Zu unserem Sommerfest, im September, werden wir ein buntes Programm zum Thema „Kinderrechte“ vorbereiten und einstudieren

12. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung

SOS Kinderdorf e.V. verfügt über ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement. Bestandteil dessen ist die Konzeptionsentwicklung.

13. Evaluation

Das Gewaltschutzkonzept soll nach einem Jahr evaluiert werden.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt:

Inwieweit konnten die gesteckten Ziele erreicht werden?

Was ist gut gelaufen, konnte umgesetzt werden?

Was konnte nicht umgesetzt werden, wo gab es Schwierigkeiten?

Beteiligung? – Konnten die Kinder, Eltern, Erzieher – ausreichend beteiligt werden?

Was ist gut gelaufen?

Wo gab es Schwierigkeiten?

Geplant ist im nächsten Jahr, in einem einrichtungsinternem Rahmen, bereichsübergreifend, über die Umsetzung der Gewaltschutzkonzepte zu reden, Gutes festzuhalten und Schwachstellen aufzudecken bzw. dann neu auszurichten.

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen

Anlage 2 Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS Kinderdorf Deutschland

Anlage 3 Unser Leitbild

Anlage 4 UN Konventionen über die Rechte des Kindes

Anlage 5 Allgemeine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SOS-KD

Anlage 6 Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 7 Risikoanalyse